

**Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der  
frühkindlichen und schulischen Bildung (Bildungsstärkungsgesetz)  
vom 25. August 2020**

Als Landesausschuss Sachsen des Studiengangstages Pädagogik der Kindheit positionieren wir uns zum Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der frühkindlichen und schulischen Bildung (Bildungsstärkungsgesetz) vom 25. August 2020.

Dabei beziehen wir uns ausdrücklich auf die Änderungen im Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) sowie der Erzieherausbildungszuweisungsverordnung (EAZuwVO), die unmittelbar den Bereich Kindertageseinrichtungen – und damit ein Handlungsfeld der Kindheitspädagogik - betreffen.

Sachsen ist eines der Länder, das im Bundesvergleich ein ausgesprochen hohes Qualifikationsniveau hinsichtlich der in Kindertageseinrichtungen tätigen Personen vorzuweisen hat. So verfügen 82% der in Kindertageseinrichtungen tätigen Personen über einen einschlägigen Fachschulabschluss und 10% über einen Hochschulabschluss. Der Anteil von Personen, die hingegen über einen Berufsfachschulabschluss (Kinderpfleger\*in oder Sozialassistent\*in) verfügen, ist mit 1,5% vergleichsweise niedrig, ebenso wie der Anteil von Personen, die ohne Abschluss in Kindertageseinrichtungen tätig sind, der mit 1,4% unter dem Bundesdurchschnitt von 2,2% liegt (vgl. Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme, 2019). In 66,1% der Kindertageseinrichtungen in Sachsen ist mindestens eine auf akademischem Niveau ausgebildete Fachkraft tätig, dies ist in keinem anderen Bundesland der Fall (vgl. Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme, 2019). Ein ähnliches Bild zeichnet sich für den Hortbereich ab: Hier beträgt der Anteil von Fachkräften mit einer fachspezifischen Berufsfachschulausbildung 0,3% - dies ist der bundesweit niedrigste Wert. Keinen Abschluss vorzuweisen haben lediglich 1% der im Hort tätigen Personen, dagegen verfügen 12,2% über einen einschlägigen akademischen Abschluss. Lediglich in Hessen und Nordrhein-Westfalen sind mehr einschlägig akademisch ausgebildete Fachkräfte im Hort tätig (vgl. Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme, 2019). Vor diesem Hintergrund kann konstatiert werden, dass sich die Sächsische Qualifikations- und Fachkräfteverordnung ausgesprochen positiv auf das Qualifikationsniveau ausgewirkt hat und damit gute Voraussetzungen für eine hohe pädagogische Qualität gegeben sind, stellt doch das Qualifikationsniveau von Fachkräften eine zentrale Ressource für eine qualitativ hochwertige pädagogische Praxis, wie auch deren qualitätsvolle Weiterentwicklung in Kindertageseinrichtungen (dies schließt auch Horte ein) dar (vgl. Viernickel u.a., 2013, 20, wie auch Viernickel u.a., 2016).

Empirische Studien zeigen zudem, dass eine hohe pädagogische Qualität in Kindertageseinrichtungen positive Effekte auf kindliche Entwicklung - bis in das Erwachsenenalter hinein – haben und damit einen wesentlichen Beitrag zur Bildungsteilhabe leisten, um Bildungsungleichheit angemessen zu begegnen, was auch aus volkswirtschaftlicher Perspektive von Relevanz ist (vgl. u.a. Spieß 2015, 2018, Havnes/Mogstad, 2011).

Durch die Flexibilisierung des Personaleinsatzes von Assistenzkräften in Kindergärten und Horten läuft Sachsen Gefahr, dieses hohe Qualifikationsniveau nicht halten zu können und damit eine relevante Ressource zur Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität – insbesondere der Prozessqualität - in Kindertageseinrichtungen, die laut NUBBEK-Studie (vgl. Tietze u.a., 2013) in Deutschland eher durchschnittlich ist, zu schmälern oder gar zu verlieren.

Auch wird durch diese Maßnahme die Sächsische Qualifikations- und Fachkräfteverordnung verwässert und ihre Funktion als Instrument zur Sicherung und Weiterentwicklung pädagogischer Qualität in Kindertageseinrichtungen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus der in Kindertageseinrichtungen tätigen Personen untergraben. Des Weiteren wird durch die Etablierung von Assistenzkräften in Kindertageseinrichtungen „die Botschaft vermittelt, Frühe Bildung wäre im Unterschied zu anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe auch mit einer berufsfachschulischen Ausbildung zu bewerkstelligen“ (Fuchs-Rechlin/Rauschenbach 2020, 9). Dies führt faktisch zu einer Abwertung des Arbeitsfeldes und erscheint damit kontraproduktiv, um das bislang gute Qualifikationsniveau in Sachsen zu halten und gleichzeitig die Attraktivität des Feldes zu steigern. Die Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in Kindertageseinrichtungen ist nicht zuletzt (ein) erklärtes Ziel des Koalitionsvertrages 2019–2024, das durch die Absenkung des Qualifikationsniveaus der in Kindertageseinrichtungen und Horten tätigen Personen nicht erreicht werden kann.

Darüber hinaus ist die Frage ungeklärt, inwieweit Assistenzkräfte zur Sicherung des Personalschlüssels beitragen können, wenn diese ausschließlich unter Anleitung einer Fachkraft tätig sein können. Eine solche Strategie scheint vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse (u.a. EPPE-Studie [vgl. Sylva u.a. 2003, 2004], Hattie-Studie [vgl. Lotz/Lipowsky, 2015]) weder fachlich begründet oder begründbar noch nachhaltig zu sein. Gerade die Frage der Nachhaltigkeit ist diesbezüglich noch einmal heraus zu stellen, denn Entscheidungen, die einzig unter den gegenwärtigen Sachzwängen getroffen werden, die aber langfristig das Qualifikationsniveau in Einrichtungen absenken werden und damit diese relevante Ressource für Bildungserfolg und Bildungsbeteiligung von Kindern minimieren, sind nur bedingt geeignet zur Lösung des gegenwärtigen Fachkräftemangels, der sich schon seit längerem abzeichnet bzw. abgezeichnet hat. Denn auch wenn laut Sächsischem Staatsministerium für Kultus rechnerisch ausreichend pädagogische Fachkräfte zur Deckung des Personalbedarfs in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen (vgl. MDR, 2020), muss festgestellt werden, dass die zur Verfügung stehenden Fachkräfte eben nicht nur in das Handlungsfeld Kindertageseinrichtungen einmünden, sondern in unterschiedliche Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, wie beispielsweise in den Bereich frühe Hilfen oder die offene Kinder- und Jugendarbeit, wodurch insbesondere auch die Frage nach der Attraktivität des Handlungsfeldes Kindertageseinrichtungen (einschließlich des Hortbereiches) zu stellen ist.

**Der Landesausschuss Sachsen des Studiengangstages Pädagogik der Kindheit kritisiert die Erweiterung der Assistenzregelung (§ 12 Absatz 2, Satz 2). Durch die Flexibilisierung des Personaleinsatzes in Kindergärten und Horten besteht die Gefahr, das bisher existierende, vergleichsweise hohe Qualifikationsniveau pädagogischer Fachkräfte langfristig nicht zu halten und damit die pädagogische Qualität in Kindertageseinrichtungen in Sachsen zu gefährden.**

Inwieweit in diesem Zusammenhang die geplante Schulgeldfreiheit für Schüler\*innen an freien Fachschulen der Fachrichtung Sozialpädagogik ein geeignetes Mittel zur Fachkräftegewinnung ist oder sein kann, muss an dieser Stelle ebenfalls kritisch angefragt werden. Denn hier spielt auch die Attraktivität des Handlungsfeldes Kindertageseinrichtungen eine entscheidende Rolle. Die Schulgeldbefreiung betrifft lediglich den Bereich der Berufswahl(-motivation) und kann diesbezüglich von Bedeutung sein; die Attraktivität des Handlungsfeldes Kindertageseinrichtungen ist damit noch nicht gesteigert. Dazu bedarf es anderer Strategien, wie beispielsweise der Aufwertung des Handlungsfeldes bzw. der dort tätigen Personen u.a. durch eine der Verantwortung und den Aufgaben entsprechende Vergütung, Aufstiegschancen und individuelle Weiterentwicklungsmöglichkeiten oder auch angemessene Rahmenbedingungen

(u.a. Gruppengröße, Personalausstattung), um pädagogische Arbeit auf qualitativ hohem Niveau ausführen zu können (vgl. Stöbe-Blossey u.a., 2016).

Darüber hinaus ist anzumerken, dass das Handlungsfeld Kindertageseinrichtungen nicht nur für Schüler\*innen von Fachschulen attraktiver gemacht werden muss, sondern auch für akademisch ausgebildete Fachkräfte. Denn die Anforderungen und Herausforderungen an die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen sind anspruchsvoller und komplexer geworden. Für die Bearbeitung dieses veränderten Anspruchs- und Aufgabenniveaus bedarf es differenzierterer Kompetenzen und Fähigkeiten, die nicht allein von einer Berufsgruppe oder Profession erfüllt werden können, sondern multiprofessionell zusammengesetzter Teams bedürfen. Zudem sollten, um diese Aufgaben auf qualitativ hohem Niveau zu bearbeiten, akademisch ausgebildete Fachkräfte daher nicht ausschließlich in der Leitung oder stellvertretenden Leitung von Kindertageseinrichtung tätig sein, sondern ebenso in der unmittelbaren Arbeit mit dem Kind/den Kindern. In diesem Zusammenhang belegen insbesondere internationale Studien die positiven Effekte akademisch ausgebildeter Fachkräfte hinsichtlich der Förderung kindlicher Bildung und Entwicklung (insbesondere in den Bereiche Kognition und Sprache, vgl. u.a. Sylva u.a. 2003, 2004).

**Die geplante Schulgeldfreiheit für Schüler\*innen an freien Fachschulen der Fachrichtung Sozialpädagogik (EAZuwVO) kann kurzfristig zur Erhöhung der Absolvent\*innen führen, trägt jedoch langfristig nicht zur Steigerung der Attraktivität des Handlungsfeldes Kindertageseinrichtungen bei. Bei einer Gesamtstrategie zur Erhöhung der Attraktivität des Handlungsfeldes sind auch Maßnahmen zur Einmündung/zum Verbleib akademisch qualifizierter Fachkräfte zu bedenken. Insgesamt fordern wir weitere Strategien zur Erhöhung der Attraktivität des Handlungsfeldes für alle qualifizierten pädagogischen Fachkräfte.**

Hinsichtlich des intendierten Monitorings ist zu fragen, ob durch ein solches Monitoring tatsächlich ein Steuerungsinstrument für die perspektivische Planung und Entwicklung einer tragfähigen und effektiven Strategie zur Gewinnung und Bindung von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen vorgelegt werden kann. Zudem ist unklar, wie das Monitoring zur Steigerung der Qualität der Kindertagesbetreuung beitragen kann. Hier stellt sich die Frage nach Nutzen und Kosten.

**Der Landesausschuss unterstützt die Einführung eines Monitorings nur dann, wenn die Entwicklung des Steuerungsinstruments und die Interpretation der Daten fachlich begleitet wird.**

**Insgesamt stellen wir fest, dass bei einer derartigen Veränderung auch wissenschaftliche Erkenntnisse zu integrieren sind, um sicher zu stellen, dass Entscheidungen nicht allein den gegenwärtigen Sachzwängen (oder gar monetären Erwägungen) entsprechen, sondern vor allem auch im besten Sinne fachlich fundierte Entscheidungen darstellen, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren.**

#### **Stellungnahme für den Landesausschuss**

Prof. Ivonne Zill-Sahm (Evangelische Hochschule Dresden)

Prof. Dr. phil. habil. Andrea G. Eckhardt (Hochschule Zittau/Görlitz)

Prof. Dr. Samuel Jahreiß (Berufsakademie Breitenbrunn)